Bebauungsplan Nr. 200
„SO Tierhaltungsanlagen“,
15. Änderung

Bereits vorliegende Umweltbezogene Stellungnahmen

Diese Stellungnahmen haben in der Zeit vom 03.11.2026 – 04.12.2026 öffentlich ausgelegen.

Geeste, 20.10.2026

Gemeinde Geeste

Der Bürgermeister

Emsland

Landkreis Emsland
Der Landrat

Landkreis Emsland · Postfach 15 62 · 49705 Meppen

Gemeinde Geeste
Am Rathaus 3
49744 Geeste

Fachbereich:
Hochbau
Kontakt:
Frau Esders ne
Gebäude: Flügel/Zi.-Nr.
Kreishaus I B 525, II OG

Telefon-Vermittlung 05931 44-0

Internet: http://www.emsland.de
E-Mail: nadine.esders@emsland.de

Datum u. Zeichen Ihres Schreibens:	Mein Zeichen:	☎ Durchwahl:	Meppen
23.04.2026, 61-26-02-200-15	**65-610-304-105** **Az.: 2729/2026**	05931 44-2525	Datum: 21.05.2026

Bauleitplanung der Gemeinde Geeste
Bebauungsplan Nr. 200, "SO Tierhaltungsanlagen" 15. Änderung
Frühzeitiges Beteiligungsverfahren gemäß § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Zum Entwurf der o. g. Bauleitplanung nehme ich als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung:

Naturschutz und Forsten

Eine abschließende Stellungnahme kann von hier zurzeit nicht abgegeben werden. Folgende Unterlagen werden im weiteren Verfahren benötigt:

- Bearbeitung der Eingriffsregelung gemäß § 13-18 BNatSchG i.V.m. § 5-7 NNatSchG einschließlich:
  - Bilanzierung der neu versiegelten Fläche inkl. Erschließung
  - Darstellung der bisher auf dem Baugrundstück durchgeführten oder geplanten Eingrünungsmaßnahmen und ggf. entsprechende Kompensationsbilanzierung
  - für überplante Gehölzbestände /Kompensationsflächen wird zusätzlich zur Flächenversiegelung eine Kompensation im Verhältnis 1:1 erforderlich
  - ein bemaßter Eingrünungsplan; erforderlich ist eine allseitige mind. 10 m breite Eingrünung
  - eine konkrete Benennung und Darstellung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gem. § 15 BNatSchG in ausreichender Flächengröße
- Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP). Dabei sind Datengrundlagen zu verwenden, die belastbar und nicht älter als fünf Jahre sind und die das zu erwartende Artenspektrum hinsichtlich Erfassungstiefe und -zeitraum ausreichend abbilden
- artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen sind zu benennen
- artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen (CEF-/FCS-Maßnahmen) sind konkret zu benennen und darzustellen

Abfall und Bodenschutz

Es wird darauf hingewiesen, dass östlich zum Plangebiet zwei Altstandorte registriert sind. Diese Flächen werden im Altlastenverzeichnis des Landkreises Emsland unter der Anlagennummer 454 014 5 002 0004 mit der Bezeichnung „Ölwerk (Dalumer Trocknungswerk)" und unter 454 014 5 002 0003 mit der Bezeichnung „BEB-Betriebsplatz" geführt.
Bei der Altlast „BEB-Betriebsplatz", Anlagennummer 454 014 5 002 0003 kann auf Grundlage vorliegender Untersuchungsergebnisse zur Boden- und Grundwassersanierung und nachfolgender Grundwasserüberwachung eine Gefährdung ausgeschlossen werden.
Bei dem Altstandort „Ölwerk (Dalumer Trocknungswerk)" liegen dem Landkreis keine Untersuchungsunterlagen vor. Aufgrund der Nähe des Altstandorts zum Plangebiet wird daher empfohlen, die Begründung des B-Planes wie folgt zu ergänzen: Aus Gründen der Vorsorge sind im Planungsgebiet:

- Eventuell erforderliche Grundwasserhaltungen bei Bodeneingriffen sind vorab mit dem Landkreis Emsland Fachbereich Umwelt, abzustimmen.
- Grundwasserentnahmen zum Zwecke der Nutzung als Brauchwasser nur zulässig, wenn dieses Wasser vorher auf mögliche Verunreinigungen / Kontaminationen untersucht und durch ein entsprechendes Gutachten nachgewiesen wird, dass das Wasser unbelastet ist.
- Grundwasserentnahmen zum Zwecke der Nutzung als Trinkwasser unzulässig. Die Trinkwasserversorgung darf nur über das öffentliche Leitungsnetz erfolgen.

Immissionsschutz

Im weiteren Verfahren ist eine sachverständige Beurteilung der Lärmimmissionen gem. TA Lärm zur Einhaltung der zul. Richtwerte gem. dieser Richtlinie vorzulegen. Hierbei sind alle von o. g. Vorhaben einschließlich aller Betriebseinrichtungen ausgehenden Geräusche im gesamten Einwirkungsbereich der Anlage, eingeschlossen der Fahrzeugverkehr auf dem Betriebsgelände und die Geräuschbelastung von anderen Anlagen, für die die TA Lärm gilt, ohne Berücksichtigung etwa einwirkender Fremdgeräusche zu berücksichtigen. Gegebenenfalls ist die Vorbelastung durch die weiteren Betriebseinheiten zu berücksichtigen.

Gesundheit

Hinsichtlich des Immissionsschutzes sollten aus der Sicht des Fachbereichs Gesundheit und auch des Niedersächsischen Landesgesundheitsamtes die Maßgaben der TA Luft 2021 und im Zusammenhang mit Tierhaltungsställen auch die Richtlinien-Reihe VDI 4250, sowie der Erlass zu Abluftreinigungsanlagen in Schweinehaltungsanlagen und Anlagen für Mastgeflügel sowi Bioaerosolproblematik in Schweine- und Geflügelhaltungsanlagen vom 02.05.2013 in der aktuell gültigen Fassung angewendet werden. In der VDI 4250 (August 2014) wird der aus umweltmedizinischer Sicht aktuell bestehende Wissensstand adäquat berücksichtigt.
Einzelne Hinweise für eine Prüfung auf Bioaerosolbelastungen sind:

- Ein geringer Abstand zwischen Wohnort/Aufenthaltsort und Anlage (Beispiel: <500m zu Geflügelhaltungen, <350m zu Schweinhaltungen
- Ungünstige Ausbreitungsbedingungen (Kaltluftabflüsse in Richtung Wohnbebauung)
- Weitere bioaerosolemittierende Anlagen in der Nähe
- Empfindliche Nutzungen in der Umgebung (z.B. Krankenhäuser)
- Gehäufte Beschwerden der Anwohner über gesundheitliche Beeinträchtigungen
- Die benachbarte Wohnbebauung liegt in Hauptwindrichtung in weniger als 1.000 m von der emittierenden Anlage entfernt.
- Es liegt eine gegenüber der natürlichen Hintergrundkonzentration an Bioaerosolen bereits erhöhte Bioaerosolkonzentration vor.

Für die Bauleitplanung empfiehlt sich daher die o. g. Prüfkriterien grundsätzlich zu berücksichtigen.

Straßenbau

Das Plangebiet liegt an der Kreisstraße 233 bei km 1,700 Nordseite an freier Strecke von Dalum nach Wietmarschen.

Hinweise

- Der Fachbereich Straßenbau des Landkreises Emsland ist bei der Bebauung der ausgewiesenen Sonderbaufläche zu beteiligen.
- Eine direkte Erschließung einzelner Anlagen der Sonderbaufläche zur Kreisstraße hin ist nicht zulässig.
- Der notwendige Wegeausbau ist rechtzeitig seitens der Gemeinde Geeste über Kreuzungsvereinbarungen mit dem Fachbereich Straßenbau beim Landkreis Emsland abzustimmen.
- Im Kreuzungsbereich K 233 / Gemeindestraße sind die Sichtdreiecke mit den Schenkellängen von 10 m auf der Gemeindestraße und 200 m auf der K 233 von Bewuchs, Bebauung und sonstigen sichtbehindernden Gegenständen aller Art, die eine Höhe von mehr als 80 cm über der Fahrbahnoberkante der K 233 aufweisen, dauerhaft freizuhalten.
- Von der Kreisstraße 233 können Emissionen ausgehen. Für bauliche Anlagen, die in Kenntnis dieses Sachverhalts errichtet werden, können gegenüber dem Träger der Straßenbaulast keinerlei Entschädigungsansprüche hinsichtlich des Immissionsschutzes geltend gemacht werden.
- Es ist sicherzustellen, dass von den Anlagen keine Einwirkungen durch Licht, Rauch oder sonstige Einflüsse auf die Kreisstraße ausgehen, die die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen können.

Im Auftrag

Griesehop

(6)

LBEG

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Postfach 51 01 53, 30631 Hannover

per e-mail

Eingegangen
26. Mai 2026
Gemeinde Geeste

Bearbeitet von Sonja Möhring

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	Durchwahl	Hannover
61-26-02-200-15 , 23.04.2026	TOEB.2026.04.00352	0511-643 3660	22.05.2026

E-Mail:
toeb-beteiligung@lbeg.niedersachsen.de

Bauleitplanung der Gemeinde Geeste
Bebauungsplan Nr. 200 „SO Tierhaltungsanlagen“, 15. Änderung
hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange geben wir zum o.g. Vorhaben folgende Hinweise:

Bergbau: West

Durch das Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe dazu verlaufen nach den dem LBEG vorliegenden Unterlagen erdverlegte bergbauliche Leitungen. Entlang jeder Rohrleitung ist ein Schutzstreifen festgelegt. Der Schutzstreifen ist von jeglicher Bebauung und von tiefwurzelndem Pflanzenwuchs freizuhalten. Wartung und Instandhaltung, sowie der spätere Rückbau der bergbaulichen Anlagen sind zu jedem Zeitpunkt zu ermöglichen. Dies betrifft u.a. neben Zufahrtsmöglichkeiten für schwere Technik z.B. auch mögliche Bodenbewegungen, Grundwasserhebungen und Lärmimmissionen. Betroffen sind bergbauliche Anlagen der folgenden Betreiber:

Erdgas Münster GmbH, Johann- Krane- Weg 46, 48149 Münster.

Durch die Planungen können Altbohrungen der Erdöl- und Erdgasindustrie betroffen sein. Stillgelegte Bohrungen, die während der Teufarbeiten und/oder während des Betriebes Gasanzeichen hatten, dürfen nicht überbaut werden. Um die Bohrungen herum ist ein Schutzradius von 5 m von Bebauung frei zu halten. Bezüglich der exakten Lage der Bohrungen, möglicher Gasanzeichen und einer Überbauung ist der Rechtsinhaber der Bohrungen

ExxonMobil Production Deutschland GmbH, Vahrenwalder Str. 238, 30179 Hannover

am Verfahren zu beteiligen.

Wir bitten darum, sich mit den betroffenen Unternehmen in Verbindung zu setzen und die ggf. zu treffenden Schutzmaßnahmen abzustimmen.

Sofern Ihr Planungsvorhaben Windenergieanlagen betrifft, wird auf die Rundverfügung: Abstand von Windkraftanlagen (WEA) zu Einrichtungen des Bergbaus verwiesen, auch zu finden als Download auf der Webseite des LBEG.

Gashochdruckleitungen, Rohrfernleitungen

Durch das Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe dazu verlaufen erdverlegte Gashochdruckleitungen bzw. Rohrfernleitungen. Bei diesen Leitungen sind Schutzstreifen zu beachten, die von jeglicher Bebauung und von tiefwurzelndem Pflanzenbewuchs frei zu halten sind. Bitte beteiligen Sie den aktuellen Leitungsbetreiber direkt am Verfahren, damit ggf. erforderliche Abstimmungsmaßnahmen (genauer Leitungsverlauf, Breite des Schutzstreifens etc.) eingeleitet werden können. Der Leitungsbetreiber kann sich ändern, ohne dass es eine gesetzliche Mitteilungspflicht gegenüber dem LBEG gibt. Wenn Ihnen aktuelle Informationen zum Betreiber bekannt sind, melden Sie diese bitte an Leitungskataster@lbeg.niedersachsen.de. Weitere Informationen erhalten Sie hier. Die beim LBEG vorliegenden Daten zu den betroffenen Leitungen entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle:

Objektname	Betreiber	Leitungstyp	Leitungsstatus
RG063000000	Open Grid Europe GmbH	Gashochdruckleitung	betriebsbereit / in Betrieb
Erdgasleitung Netzverstärkung Westliches Emsland (Bunde-Lingen)	EWE NETZ GmbH	Gashochdruckleitung	in Planung - beantragt
Erdgastransportleitung 31 Emsmündung - Emsbüren/ Abs. Gross Fullen - Emsbüren	Gasunie Deutschland GmbH & Co. KG	Energetische oder nicht-energetische Leitung	betriebsbereit / in Betrieb

Wenn die Beteiligung der Leitungsbetreiber bereits im Rahmen früherer Planungsverfahren durchgeführt wurde und zwischenzeitlich keine Veränderung des Leitungsverlaufs erfolgte, ist die Erfordernis einer erneuten Beteiligung der genannten Unternehmen durch die verfahrensführende Behörde abzuwägen.

Wir bitten darum, sich mit dem/den betroffenen Unternehmen in Verbindung zu setzen und die ggf. zu treffenden Schutzmaßnahmen abzustimmen. Sofern Ihr Planungsvorhaben Windenergieanlagen betrifft, wird auf die Rundverfügung: Abstand von Windkraftanlagen (WEA) zu Einrichtungen des Bergbaus verwiesen, auch zu finden als Download auf der Webseite des LBEG.

Hinweise

Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den NIBIS® Kartenserver. Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.

Sofern Hinweise zu Salzabbaugerechtigkeiten und Erdölaltverträgen für Sie relevant sind, beachten Sie bitte unser Schreiben vom 04.03.2024 (Az. LID.4-L67214-07-2024-0001).

Sofern in diesem Verfahren Ausgleichs- und Kompensationsflächen betroffen sind, gehen wir davon aus, dass für alle Ausgleichs- und Kompensationsflächen die Festlegungen der Regionalen Raumplanung beachtet werden. In Rohstoffsicherungsgebieten sollten Ausgleichs- oder Kompensationsmaßnahmen erst nach einer vollständigen Rohstoffgewinnung erfolgen, da sonst ein späterer Rohstoffabbau erschwert bzw. verhindert werden kann. Die aktuellen Rohstoffsicherungskarten können über den NIBIS® Kartenserver des LBEG eingesehen oder als WMS (Web Map Service) abgerufen werden. Zudem ist im Bereich von Ausgleichs- und Kompensationsflächen für erdverlegte Hochdruckleitungen sowie bergbauliche Leitungen ein Schutzstreifen zu beachten, der von jeglicher Bebauung und von tiefwurzelndem Pflanzenwuchs freizuhalten ist.

In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen.

Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Sonja Möhring

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig

(8)

Eingegangen
20. Mai 2026
Gemeinde Geeste

Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Bezirksstelle Emsland
An der Feuerwache 14
49716 Meppen
Telefon 05931 403 - 100

Landwirtschaftskammer Niedersachsen • An der Feuerwache 14 • 49716 Meppen

Gemeinde Geeste
Planen und Bauen
Frau Roling
Postfach 1129
49741 Geeste

Internet: www.lwk-niedersachsen.de

Bankverbindung
IBAN: DE79280501000001994599
SWIFT-BIC: SLZODE22XXX

Steuernr.: 64/219/01445
USt-IdNr.: DE245610284

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ansprechpartner | in	Durchwahl	E-Mail	Datum
61-26-02-200-15	2021001 Geeste 200.15	Isa Niemöller	109	isa.niemoeller@lwk-niedersachsen.de	18.05.2026

Bauleitplanung der Gemeinde Geeste
Bebauungsplan Nr. 200 „SO Tierhaltungsanlagen", 15. Änderung
hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Beteiligung des Forstamtes Weser-Ems der Landwirtschaftskammer Niedersachsen in Osnabrück nehmen wir zu der o. a. Planung aus landwirtschaftlicher und forstlicher Sicht wie folgt Stellung:

Landwirtschaft:
Mit der 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 200 „SO Tierhaltungsanlagen" soll das Baufenster Nr. 15 in seinem Zuschnitt verändert werden. Es dient der Errichtung eines Legehennenstalles für 14.999 Tiere für den Betrieb Otten.
Aus landwirtschaftlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Änderung des Baufensters Nr. 15 zugunsten der Stallplanungen des Landwirtes Otten.

Forstwirtschaft:
Aus Sicht des Forstamtes Weser-Ems bestehen keine Bedenken, da Wald nicht betroffen ist.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

(Isa Niemöller)
Team Ländliche Entwicklung

Durchschrift ergeht an: Forstamt Weser-Ems (per Mail)

Trink- und Abwasserverband (TAV)
„Bourtanger Moor", Geeste

Schwefinger Straße 18 · 49744 Geeste-Varloh
Telefon: 05931 9300-0 · Telefax: 05931 9300-73
Internet: www.tavbm.de · E-Mail: info@tavbm.de

TAV „Bourtanger Moor" Schwefinger Straße 18, 49744 Geeste-Varloh

Gemeinde Geeste
Planen und Bauen
Am Rathaus 3
49744 Geeste

Ihr Zeichen:	61-26-02-200-15
Ihre Mail vom:	23.04.2026
Mein Zeichen:	668/14
Auskunft erteilt:	Herr Ahlers
Telefon-Nr.:	05931 9300-52
Handy-Nr.:	0151 14857720
E-Mail-Adresse:	bernhard.ahlers@tavbm.de
Datum:	2026-05-21

Bauleitplanung der Gemeinde Geeste
Bebauungsplan Nr. 200 „SO Tierhaltungsanlagen", 15. Änderung
hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der TAV „Bourtanger Moor" hat die Bauleitplanung zum Bebauungsplan Nr. 200 „SO Tierhaltungsanlagen", 15. Änderung, zur Kenntnis genommen.

Es bestehen keine weiteren Fragen und Anregungen.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß
TAV "Bourtanger Moor"

Ahlers
i.A. Ahlers

19

Roling, Petra

Eingegangen
28. April 2026
Gemeinde Geeste

Von: Revermann, Markus <Markus.Revermann@nfa-ankum.niedersachsen.de>
Gesendet: Freitag, 24. April 2026 11:50
An: Roling, Petra
Betreff: Geeste: Bebauungsplan Nr. 200 "SO Tierhaltungsanlagen", 15. Änderung,
Anlagen: Anschr. TÖB-Beteiligung 1.pdf; Bek. Aushang Aufstellung_.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Verfahrensbeteiligung und die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme bedanke ich mich.
Aus hiesiger Sicht bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die o. g. Bauleitplanung. Waldflächen sollten jedoch grundsätzlich nicht in Anspruch genommen werden.
Sofern eine Überplanung von Waldfläche unvermeidbar ist, wäre der betroffene Flächenanteil waldrechtlich umzuwandeln und in der verbindlichen Bauleitplanung gemäß NWaldLG an einer anderen Stelle zu ersetzen und gemäß dem RdErl. d. ML vom 05.11.2016 adäquat zu kompensieren. Eine Inanspruchnahme von Waldfläche sollte aber möglichst vermieden werden.
Auf den Grundsatz zur Einhaltung eines ausreichend großen Abstandes zum Wald wird gemäß LROP hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Markus Revermann
Funktionsstelle Träger öffentlicher Belange (TÖB) / Beratungsforstamt

Nds. Landesforsten, Forstamt Ankum, Lindenstraße 2, 49577 Ankum, fon +49 (0) 5462 / 8860-20,
mobil +49 (0) 170 / 570 8460, mail Markus.Revermann@NFA-Ankum.Niedersachsen.de

Nds. Landesforsten | AöR mit Sitz in Braunschweig | Germany Präsident Dr. Klaus Merker | Vorsitzende des Verwaltungsrates Miriam Staudte| Bankkonto Nord / LB | IBAN DE20 2505 0000 0106 0230 62 | BIC NOLADE2HXXX | St.-Nr. 14 /201/00294 | USt-IdNr. DE 814181223

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie in den Datenschutzhinweisen der Nds. Landesforsten unter: www.Landesforsten.de/Datenschutz/Datenschutzhinweise
Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, welche nicht direkt durch die NLF erhoben wurden, finden Sie hier: www.Landesforsten.de/Datenschutz/Datenschutzhinweise-Art 14

-----Ursprüngliche Nachricht-----
Von: Roling, Petra <P.Roling@geeste.de>
Gesendet: Donnerstag, 23. April 2026 08:54
An: alexsandrabigus@bundeswehr.org; Amprion GmbH <leitungsauskunft@amprion.net>; ArL-WE-TOB <ARL-WE-TOB@arl-we.niedersachsen.de>; Bischöfliches Generalvikariat <liegenschaften@bistum-os.de>; Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz u. Dienstleistungen der Bundeswehr <baiudbwtoeb@bundeswehr.org>; Bundesanstalt für Immobilienaufgaben <toeb.ni@bundesimmobilien.de>; Deutsche Bahn AG <DB.DBImm.NL.HMB.Postfach@deutschebahn.com>; Deutsche Telekom AG <t-nl-n-pti-12-planungsanzeigen@telekom.de>; Emsland Tel.Net GmbH <md@etn.group>; Ergas Münster (Nowega) <leitungsauskunft-egm@nowega.de>; EWE Netz GmbH (toeb-verfahren@ewe-netz.de) <toeb-verfahren@ewe-netz.de>; Exxon Mobil Production <landabteilung@exxonmobil.com>; Revermann, Markus <Markus.Revermann@nfa-ankum.niedersachsen.de>; Forstamt Weser Ems <foa.weser-ems@lwk-niedersachsen.de>; Gasunie Deutschland Transport Service GmbH <plananfragen@gasunie.de>; Gemeinde Twist <Bauleitplanung@twist-emsland.de>; Gemeinde Wietmarschen <peters@wietmarschen.de>; Glasfaser NordWest GmbH & Co. KG <info@glasfaser-nordwest.de>; Handwerkskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim

<bauleitplanung@hwk-osnabrueck.de>; Industrie- u. Handelskammer Osnabrück - Emsland <thurm@osnabrueck.ihk.de>; Industrie- u. Handelskammer Osnabrück - Emsland (langenhorst@osnabrueck.ihk.de) <langenhorst@osnabrueck.ihk.de>; Kirchenkreisamt Meppen <gebaeude-liegenschaften.meppen@evlka.de>; Kreisverband der Wasser- u. Bodenverbände <info@kve-m.de>; Landesamt für Bergbau, Energie u. Geologie <toeb-beteiligung@lbeg.niedersachsen.de>; LGLN-HM-H - Dez5 <kbd-postfach@lgln.niedersachsen.de>; Landkreis Emsland <bauleitplanung_EL@emsland.de>; Landwirtschaftskammer Niedersachsen <bst.emsland@lwk-niedersachsen.de>; Eilers, Marco <Marco.Eilers@arl-we.niedersachsen.de>; Neptune Energy Deutschland GmbH (anfrage@neptuneenergy.de) <anfrage@neptuneenergy.de>; Poststelle (NLWKN-MEP) <poststelle.mep@nlwkn.niedersachsen.de>; Poststelle (NLStBV-LIN) <Poststelle-LIN@nlstbv.niedersachsen.de>; Nowega GmbH <leitungsauskunft@nowega.de>; PLEdoc GmbH <leitungsauskunft@pledoc.de>; PK Meppen - Poststelle <poststelle@pk-meppen.polizei.niedersachsen.de>; Poststelle (GAA-EMD) <Poststelle@GAA-EMD.Niedersachsen.de>; Stadt Lingen <t.koeker@lingen.de>; Stadt Meppen <bauleitplanung@meppen.de>; Trink- und Abwasserverband "Bourtanger Moor" <bauleitplanung@tavbm.de>; Unterhaltungs- u. Landschaftspflegeverband Nr. 95 <unterhaltung@ulv94.de>; Vodafone Kabel Deutschland <tdrc-n.bremen@vodafone.com>; Wasser- und Bodenverband Ems-Süd (helmut.schwering@hof-schwering-geeste.de) <helmut.schwering@hof-schwering-geeste.de>; WBV Osterbrockverband <info@lu-teipen.de>; Westnetz GmbH <bauleitplanungrzev@westnetz.de>
Betreff: Bauleitplanung der Gemeinde Geeste: Bebauungsplan Nr. 200 "SO Tierhaltungsanlagen", 15. Änderung, hier Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Geeste hat in seiner Sitzung am 22.04.2026 beschlossen, den vorgenannten Bauleitplan aufzustellen.

Die Planungsabsicht wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange mit diesem Schreiben gem. § 4 Abs. 1 BauGB im Beteiligungsverfahren zur Kenntnis gebracht.

Der Vorhabenträger plant die Errichtung und den Betrieb von einem Legehennenstall in Freilandhaltung mit 14.999 Tierplätzen. Das Vorhaben soll auf der Hofstelle Ölwerkstraße 96 errichtet werden. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen hierfür zu schaffen, beantragt der Vorhabenträger die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 200 "Sondergebiet Tierhaltungsanlagen", Beiblatt 15 insofern, dass das Baufenster auf der Hofstelle neu zugeschnitten wird.

Nähere Einzelheiten zu den Planungen entnehmen Sie bitte den Planunterlagen, die Sie auf der Internetseite der Gemeinde Geeste unter dem Menüpunkt Rathaus und Bürgerservice - Veröffentlichungen - Bekanntmachungen einsehen können. Die ausliegenden Unterlagen sind zusammen mit der betreffenden Bekanntmachung verlinkt. Falls Sie das Entwurfskonzept in Papierform benötigen, teilen Sie mir dies bitte mit.

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bitte ich Sie, sich spätestens bis zum 29. Mai 2026 zu der beabsichtigen Planung und dem erforderlichen Umfang und Detailierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB zu äußern.

Für Ihre Stellungnahme nutzen Sie bitte möglichst E-Mail an bauleitplanung@geeste.de <mailto:bauleitplanung@geeste.de> .

Sollte bis zum vorgenannten Zeitpunkt keine Stellungnahme von Ihnen vorliegen, gehe ich davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden öffentlichen Belange durch die Planung nicht berührt werden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Petra Roling

Fachbereich IV Planen und Bauen

Gemeinde Geeste

Am Rathaus 3

49744 Geeste

Tel.: 05937/69-151

Fax.: 05937/69-103

E-Mail: p.roling@geeste.de <mailto:p.roling@geeste.de>

Internet: www.geeste.de <http://www.geeste.de/>
